

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 332 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistratsbeamtinnen- und Magistratsbeamten-gesetz 2002 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Februar 2010 geschäftsordnungsgemäß während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer mit der zitierten Vorlage der Landesregierung eingehend befasst.

Auf der Expertenbank waren Dr. Schernthaner (Abteilung 11/03), Dr. Gollackner (ZA-Vorsitzender-Stellvertreter der Personalvertretung der Landesbediensteten), RR Priller (DA-Vorsitzender der Personalvertretung der Landesbediensteten), Herr Noor (DA-Vorsitzender-Stellvertreter Personalvertretung der Landesbediensteten), Frau Zentralbetriebsratsvorsitzende der SALK Vierhauser sowie Dr. Russbacher (Magistratsdirektion der Landeshauptstadt Salzburg) und Herr Auer (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) vertreten.

Erläuternd ist zum Gesetzesvorhaben Folgendes allgemein auszuführen:

Nach Erlassung des Gesetzes LGBl Nr 116/2009, mit dem ua das Magistratsbeamtinnen- und Magistratsbeamten-gesetz 2002 dahingehend geändert worden ist, dass die Landesregierung auch für die Magistratsbeamtinnen und –beamten wie für die Landesbediensteten die für 2009 auf Bundesebene allgemein ausgehandelte Bezugserhöhung um ein Jahr verschieben kann, konnte in der Landesregierung kein Einvernehmen über die weitere vorgangsweise – Bezugserhöhung für alle Gemeindebediensteten oder nur für die Bediensteten der Gemeinden ohne die Stadt Salzburg – gefunden werden. Ein Ausweg aus dieser Situation besteht darin, die Stadt zu ermächtigen, die Bezugserhöhungen selbst innerhalb der schon (für die Landesregierung) bestehenden Ermächtigung vorzunehmen. Dies stärkt die Selbstverantwortung der Stadt in finanzieller Hinsicht. Die Ermächtigung wird auf den Bürgermeister der Stadt übertragen.

Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen in der zitierten Vorlage der Landesregierung verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Abg. Ing. Schwarzenbacher (ÖVP) verweist dieser auf den Umstand, dass in der Landesregierung kein Einvernehmen über die Vorgangsweise in der Stadt Salzburg erzielt werden konnte. Ursprünglich wollte der Bürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Schaden das bei den Budgetverhandlungen erzielte Einsparungspaket im Öffentlichen Dienst mittragen. Der nunmehr durch das Gesetzesvorhaben gefundene Ausweg bedeute eine Stärkung der finanziellen Selbstverantwortung der Stadt und des Bürgermeisters.

Abg. Essl (FPÖ) weist darauf hin, dass man unter Druck geraten sei. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt hat offenbar vor der Zusage gegenüber dem Land keine Verhandlungen mit der Personalvertretung der Magistratsbediensteten geführt. Weiters erkundigt sich Abg. Essl bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, ob die Verordnung hinsichtlich der übrigen Gemeindebediensteten der 118 Landgemeinden bereits ergangen sei. Sodann wird ein Entschließungsantrag des Inhalts eingebracht, wonach die Landesregierung umgehend mit der Personalvertretung und dem Zentralbetriebsrat der SALK Verhandlungen über das Aufholen der Gehaltsnachteile führen sollte. Diese Entschließung wird schlussendlich mehrstimmig abgelehnt.

Nach einer Wortmeldung von Abg. Kosmata (SPÖ) nimmt Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer ausführlich zur gesamten Problematik Stellung. Dabei sollte der komplexe Vorgang verständlich gemacht werden. Man sei vor einem schwierigen Budget, einem Doppelbudget mit den bekannten Folgen der Wirtschaftskrise, wie einbrechende Ertragsanteile usw gestanden. In einem Verhandlungspaket konnten auch Einsparungen bei den Landesbediensteten als Beitrag zur Bewältigung der Krise erzielt werden. Für die Stadt Salzburg wurde durch Bürgermeister Dr. Schaden signalisiert, in der Stadt gleich vorgehen zu wollen. Diese Haltung habe eine gewisse Zeit ange dauert. Nach der Frage, ob dies auch mit der Personalvertretung der Magistratsbediensteten verhandelt sei, wollte man nicht mehr zu diesem Ergebnis stehen, im Gegenteil, man habe sogar verlangt, das Personalpaket neuerdings aufzuschnüren.

Hinsichtlich der übrigen Gemeindebediensteten führt LH-Stv. Dr. Haslauer aus, dass diese etwa durch die Streichung der Pragmatisierung und andere Maßnahmen ihren Beitrag bereits geleistet hätten, weshalb der Weg zu einer Gehaltserhöhung im Sinne des beim Bund erzielten Ergebnisses freigegeben wurde. Das Land sei zu seinem Ergebnis gestanden. Die handelnden Organe müssten für ihre Gebietskörperschaft Verantwortung tragen. Politisch wollte man im Land keinesfalls das erzielte Paket aufschnüren, die Erhöhung bei den Gemeindebediensteten freigeben und in der Stadt diese Angelegenheit in das Ermessen des Bürgermeisters übertragen. Dies hat zur nunmehrigen Gesetzesnovelle geführt.

Nach einer Expertenrunde, in der durch alle anwesenden Personalvertreter ausführlich Stellung bezogen wird, betont Abg. Steidl (SPÖ), dass er grundsätzlich nichts von Null-Lohn-Runden halte. 53 % des BIP kämen aus dem privaten Konsum, drei Viertel bis vier Fünftel der Kaufkraft käme von Löhnen und Gehältern. Daher tragen alle Gebietskörperschaften auch Verantwortung für die konjunkturelle Entwicklung. Für die SPÖ werden das Verhandlungsergebnis und die Übertragung der Kompetenz auf die Stadt bzw den Bürgermeister durch das Gesetzesvorhaben unterstützt.

Sodann kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung des Gesetzesvorhabens zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 332 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Februar 2010

Der Vorsitzender:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Ing. Schwarzenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Februar 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.